

Aus der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung

am Dienstag, den 17.09.2024 um 19:10 Uhr
im Rathaus Wendlingen am Neckar, Großer Sitzungssaal, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am
Neckar

Bericht der Leitung des Jugendhauses

Mündlicher Bericht der Leitung des Jugendhauses in Wendlingen am Neckar. Jahresrückblick und Aussicht. Angebotsübersicht des Jugendhauses. Aktuelle Herausforderungen und Umbau-/Renovierungsarbeiten (Jugendhaus Zentrum Neuffenstraße). Kooperationsangebote: jährlich unterschiedlich - z. B. Unterstützung Jugendbegleitung in der Ganztagesbetreuung, Snackangebot bei der AFS - montags Mittagessen, FiFeFo Sommer 2024.

Projekt Zeitzeugen

Im Rahmen der Patenschaft der Stadt Wendlingen am Neckar über die in Baden-Württemberg beheimatete Egerländer ist die Idee entstanden, noch lebende Zeitzeugen über die Zeit der Flucht und Vertreibung zum Ende des Zweiten Weltkriegs zu befragen, um diese Erinnerungen für die Nachwelt zu erhalten. Um möglichst viel zu dokumentieren, muss eine entsprechende Auswahl von möglichen Zeitzeugen getroffen werden. Diese dann durchzuführenden Interviews werden tontechnisch und filmisch festgehalten.

Bürgermeister Weigel bittet um Beschlussempfehlung:

- Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma hpunkt kommunikation Mainz mit der Durchführung von 6 Zeitzeugeninterviews zur Dokumentation der Stadtgeschichte mit dem Thema Flucht und Vertreibung zum Angebotspreis von rd. 38.000 Euro, aufgeteilt auf das Haushaltsjahr 2024 (ca. 23.000 Euro) und das Haushaltsjahr (rd. 15.000 Euro) zu beauftragen.

AVBW stimmt (einstimmig) zu.

Notstromversorgung für den Notfalltreffpunkt der Stadt Wendlingen am Neckar

Vorstellung des Notstromversorgungskonzepts für den Notfalltreffpunkt der Stadt Wendlingen am Neckar

Bürgermeister Weigel bittet um Beschlussempfehlung:

- Der Gemeinderat stimmt dem von der Verwaltung in der Drucksache dargestellten Notstromversorgungskonzept für den Notfalltreffpunkt der Stadt Wendlingen am Neckar zu.
- Er beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der dargestellten baulichen Leistungen - einschließlich der Erstellung von zwei Fertiggaragen auf dem Gelände der Feuerwehr - sowie mit der Beschaffung von zwei Notstromaggregaten.

AVBW stimmt (einstimmig) zu.

Friedhofsordnung

Die Friedhofsordnung unterliegt einer stetigen Weiterentwicklung. Daher wurden verschiedene kleinere Anpassungen vorgenommen.

Geändert wurden:

- § 4 Abs. 2 a): hier sind jetzt auch Rollatoren ausgenommen (...sind Kinderwagen, Rollstühle, Rollatoren sowie Fahrzeuge der Stadt ...)
- § 4 Abs. 2 d): hier wurde der Begriff Assistenzhunde durch die weitreichendere Formulierung „Hunde“ ersetzt. Hiermit soll dem Wunsch vieler Hinterbliebener Rechnung getragen werden.
- § 6 Abs. 2: Ergänzung „und der Trauerredner“.
- § 17 Abs. 10 wird neu eingefügt. Bisher gab es dort keine Regelung.
- § 31 wurde angepasst.

Bürgermeister Weigel bittet um Beschlussempfehlung:

- Die Friedhofsordnung 2025 wird beschlossen.

AVBW stimmt (einstimmig) zu.

Spendenannahme

In der aktuellen Hauptsatzung ist festgelegt, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (bis zu 5.000,00 € im Einzelfall) der Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung in öffentlicher Sitzung zu entscheiden hat. Seit dem letzten Beschluss am 12.12.2023 sind 6 Geldspenden und 2 Sachspenden mit folgender Zweckbestimmung eingegangen:

- Eine Spende im Wert von 122,50 € (Ifd. Nr. 1, wie in der Anlage ersichtlich) vom Neujahrsempfang am 08.01.2024 für den „Wendlinger Hilfsfonds“
- Eine Spende im Wert von 420,00 € (Ifd. Nr. 2, wie in der Anlage ersichtlich) für die Kindertageseinrichtung Stadtmitte
- Eine Spende im Wert von 690,20 € (Ifd. Nr. 3, wie in der Anlage ersichtlich) für die Anschaffung von zwei Hochbeeten der Kindertageseinrichtung Hebelstr.
- Eine Sachspende im Wert von 324,60 € (Ifd. Nr. 4, wie in der Anlage ersichtlich) für die Bewirtung des Kinderfaschings
- Eine Sachspende im Wert von 1.000,00 € (Ifd. Nr. 5, wie in der Anlage ersichtlich) für die Unterstützung der Obstbaumpflege
- Eine Spende in Höhe von 100,00 € (Ifd. Nr. 6, wie in der Anlage ersichtlich) für die Gedenktafel
- Eine Sachspende in Höhe von 359,87 € (Ifd. Nr. 7, wie in der Anlage ersichtlich) für den Naturkindergarten
- Eine Spende in Höhe von 100,00 € (Ifd. Nr. 8, wie in der Anlage ersichtlich) für den Wendlinger Hilfsfonds

Bürgermeister Weigel bittet um Beschlussempfehlung:

- Zustimmung zur Annahme der Spenden

AVBW stimmt (einstimmig) zu.